

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
06.12.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Taubenschläge für Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Sh. Antrag "Taubenschläge für Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr)

Beschlussvorschlag:

Sh. Antrag "Taubenschläge für Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr)

Anlagen:

Antrag "Taubenschläge für Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg

Gruppensprecherin: Marianne Esders
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg
marianne.esders@dielinke-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 6.12.2023

Antrag zum Abruf von Fördergeldern des Landes Niedersachsen zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen in der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Gruppe Die PARTEI / Die Linke bittet die Verwaltung, die beim Land Niedersachsen zur Verfügung stehenden Fördergelder für die Errichtung und Ausstattung von fünf Taubenschlägen in der Hansestadt Lüneburg zu beantragen, geeignete Stellflächen für die Taubenschläge auszumachen und die benötigten Taubenschläge zu errichten.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 29.11.2023 ging die Verwaltung auf Fragen zur Situation der Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg ein. Es wurde ersichtlich, dass die Stadt für ein tierschutzgerechtes Management der Stadttaubenpopulation in naher Zukunft nicht beabsichtigt, die vom Land dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dabei sind laut dem Verein Stadttauben Lüneburg e.V. die zwei bisher errichteten Taubenschläge für ein tierschutzgerechtes Management der Stadttaubenpopulation nicht ausreichend. Damit das Projekt erfolgsversprechend ist, muss ein ganzheitliches Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Ein tierschutzgerechtes Management der Stadttaubenpopulation sieht die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen vor, die für die Bestandskontrolle und Eindämmung der Population von Stadttauben förderlich sind. Eine Installierung von Taubenschlägen, in denen die Eier der Tiere durch Attrappen ausgetauscht werden, scheint sinnvoll und wird vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt.

In Lüneburg kümmert sich der Verein Stadttauben Lüneburg e.V. um die Instandhaltung der zwei bisher errichteten Taubenschläge. Laut Sprecherin des Vereins, Inge Prestele, würde die Errichtung und Ausstattung von etwa fünf weiteren Taubenschlägen im Jahr 2024 ausreichen, um den Bestand der Stadttaubenpopulation gut managen zu können. Das Augsburger Stadttaubenkonzept zeigt, dass diese Vorgehensweise erfolgsversprechend ist.

Die Kosten für die Errichtung und Ausstattung eines durch den Landestierschutzbund Niedersachsen empfohlenen Taubenlofts, welcher basierend auf dem Konzept des Vereins Hamburger Stadttauben e.V. entwickelt und erprobt wurde, beläuft sich laut Broschüre der in Barsbüttel ansässigen Vertriebsfirma Elbtainer GmbH auf 18.790€.

Ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ergab, dass das Land Niedersachsen die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Eindämmung der Population von Stadttauben mit einer Förderung in Höhe von 80 Prozent der Gesamtsumme der Kosten mit max. 15.000€ pro Taubenschlag

unterstützt. Der dafür im Landes-Haushalt hinterlegte Fördertopf aus 2023 wird laut Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten auch 2024 wieder zur Verfügung stehen. Bei Inanspruchnahme der Fördermittel vom Land wären die bei der Stadt verbleibenden Restkosten für die Errichtung von fünf Taubenlofts überschaubar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Marianne Esder". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Gruppensprecherin Die PARTEI / DIE LINKE

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023 zur Sitzung des Rates am 20.12.2023

(VO/11059/23)

„Abruf von Fördergeldern des Landes Niedersachsen zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen in der Hansestadt Lüneburg.“

Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:**I. Vorbemerkungen**

Der Start des Konzeptes in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ erfolgte 2023 durch zwei von der Hansestadt finanzierte Taubencontainer mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 180 Tauben und einer Pilotphase mit anschließender Evaluation.

Der Stadttauben Lüneburg e.V. hat sich vor der Inbetriebnahme vertraglich verpflichtet, die vollständige Bewirtschaftung der beiden Container (inkl. Austausch der Eier, Reinigung der Container, Fütterung etc.) mit eigenem Personal und Mitteln zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Taubenthematik sind der Hansestadt Lüneburg bisher bereits Kosten in Höhe von insgesamt 58.255,20 € entstanden.

Trotz langjähriger Erprobung in zahlreichen Städten liegen bislang keine belastbaren Nachweise vor, dass das „Augsburger Modell“ zur messbaren Reduzierung der Taubenpopulation beitragen kann. Als Vertreterin der Stadttauben hat Frau Prestele mehrfach erläutert, dass eine Reduzierung der Taubenpopulation nur durch die komplette Umsetzung des „Augsburger Modells“ in Form von flächendeckend aufgestellten Taubenhäusern, einer **artgerechten Fütterung aller Stadttauben** und einem kontinuierlichen Eiertausch gegen Attrappen erfolgen kann.

Da in der Hansestadt Lüneburg von einem derzeitigen Taubenbestand von über 2.300 Tieren auszugehen ist und gemäß Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen Taubenhäuser nur bis zu 150 Tiere pro Taubenschlag förderfähig sind, reichen die beantragten fünf zusätzlichen Container der Fa. Elbtainer mit 88 Brutplätzen pro Taubenpaar **nicht** für die Umsetzung aus. Hochgerechnet würden demnach nicht nur fünf, sondern noch ca. zwölf Taubencontainer zur Realisierung des Modells im Innenstadtbereich erforderlich sein.

II. Landesförderung

Gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme (Erl. d. ML v. 1. 8. 2022 — LBT 42506/4-) kann die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen grundsätzlich gefördert werden. Der Bezugserslass ist gem. Erl. d. MI v. 29.03.2023 bis einschließlich 31.12.2025 gültig. Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger können eingetragene gemeinnützige Vereine oder

Tierschutzorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, die auf dem Gebiet des Tierschutzes in Niedersachsen tätig sind, oder niedersächsische Kommunen sein. Bei der Höhe der institutionellen Förderung ist zu beachten, dass allen Naturschutzvereinen/Umweltverbänden gemeinsam lediglich eine Summe in Höhe von maximal 50 % des betreffenden Umweltschutz-Fördertopfes (105.000 €), also max. **52.500 €**, als institutionelle Förderung jährlich zur Verfügung gestellt wird. Bei Ausschöpfung der maximalen Fördersumme von 15.000 € pro Taubenschlag ist diese Summe bereits nach einer Bewilligung von 3 Förderanträgen niedersachsenweit ausgeschöpft.

Kostenkalkulation bei einem Betrieb von 3 Taubenschlägen: Zur Kalkulation gehören neben den Beschaffungskosten auch Kosten für die Herstellung und Absicherung der erforderlichen Flächen und Betriebs- und Betreuungskosten (Sach- und Personalkosten).

1. Einmalige Kosten:

- Der Container der Fa. Elbtainer wird bereits umgebaut und lackiert geliefert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 23.000 € pro Container.
- Für die Herstellung der Stellfläche, ggf. Zuwegung und Absicherung sind je ca. 10.000 € (standortabhängig) zu veranschlagen.

Gesamt 99.000 €

2. Jährliche Kosten:

- Mind. 1 VZÄ Stadttaubenwart EG 3 ca. 48.000 €
- 4 Tierpfleger im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ca. 33.000 €
- Hygiene, Müll, Futter, Fahrtkosten, Carsharing, medizinische Bestandsbetreuung inkl. Impfung, Bürobedarf, Telefon, Kontoführung, Mitgliedsbeitrag Tierschutzbund LV Nds., Haftpflichtversicherung ca. 45.000 €

Gesamt ca. 126.000 €

(Die Schätzung der jährlichen Kosten basiert auf Angaben des Stadttauben Lüneburg e. V. vom 21.02.2022).

III. Standortsuche

Seit Juli 2020 wurden bereits diverse Standorte in der Hansestadt Lüneburg für mögliche Errichtungen von Taubenschlägen in Augenschein genommen, welche jedoch aus verschiedensten Gründen (z.B. Sanierung der Stadtmauer, Biotope in der Nähe des Standortes, Ablehnung der Bürger:innen wegen Spielplätzen in der Nähe o.Ä.) nicht in Betracht kamen.

IV. Fazit

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen keine Investitionsmittel und auch keine Aufwandsansätze zur Verfügung.

Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Stellen sind im Stellenplan 2024 nicht vorhanden.

Öffentliche Flächen für die Errichtung weiterer Taubenschläge, über die beiden bereits genutzten Flächen hinaus, in der Hansestadt Lüneburg zu finden, ist, wie sich in der Vergangenheit bereits gezeigt hat, eine große Herausforderung mit nur geringen Erfolgsaussichten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, unter Hinweis auf die Vorlage VO/10782/23, die Entscheidung über die weitere Fortführung und Unterstützung des Projektes und die Einrichtung weiterer Taubenschläge in der Innenstadt anhand der Evaluation nach Abschluss der Pilotphase für die beiden bereits in Betrieb stehenden Taubenschläge zu treffen. Die ersten ausführlichen Aussagen dazu können voraussichtlich Ende 2024 getroffen werden.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 141,00

Zeitaufwand für die Erstellung: 1,5 h

Im Original gezeichnet

Twesten